

Die Antwort von Mechthild Heil - CDU-Bundestagsabgeordnete (Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe | Mitglied im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen)

Vielen Dank für Ihre Mail. Für uns im Menschenrechtsausschuss und auch für die Bundesregierung hat der Sudan als Land mit der größten humanitären Krise weltweit politisch und humanitär in Afrika hohe Priorität.

So haben Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe bereits im vergangenen Jahr eine Erklärung zum Sudan abgegeben, in der sie die "Bemühungen der Bundesregierung für eine Waffenruhe, den Schutz der Zivilbevölkerung, den ungehinderten und sicheren Zugang zu humanitärer Hilfe und für einen zivilen Übergangsprozess nachdrücklich" unterstützen und die Konfliktparteien auffordern, sich an die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu halten.

(https://www.bundestag.de/ausschuesse/a17_menschenrechte/erklaerungen/20251113-sudan-1126646)

Mit 157 Millionen Euro war Deutschland auch 2025 einer der größten humanitären Geber. Staatsministerin Güler hat als erste westliche Politikerin im Oktober 2025 Port Sudan besucht, um für einen sofortigen Waffenstillstand zu werben und auf bessere humanitäre Zugänge zu drängen. Für sudanesisch-flüchtlinge in den Nachbarländern wurden im Jahr 2025 im Rahmen der humanitären Hilfe sudanesisch-flüchtlinge und Rückkehrer, die vor dem Konflikt im Sudan fliehen, mit insgesamt rd. 87,88 Mio. Euro, davon 33,55 Mio. Euro für humanitäre Maßnahmen im Südsudan, 16,61 Mio. Euro im Tschad, 26,31 Mio. Euro in Äthiopien, 9,74 Mio. Euro in der Zentralafrikanischen Republik und 1,67 Mio. Euro in Libyen zu Verfügung gestellt. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden in den Nachbarländern des Sudan (Südsudan, Tschad, Uganda, Äthiopien) Vorhaben umgesetzt, welche die regionalen Auswirkungen der Sudan-Krise adressieren. Dabei gehören sudanesisch-flüchtlinge zusammen mit Aufnahmegemeinden sowie Flüchtlinge aus weiteren Ländern zur Zielgruppe.

Die Bundesregierung hat sich von Beginn des Konfliktausbruchs an innerhalb der EU dafür eingesetzt, Entitäten, die den Kriegsparteien zur Finanzierung des Krieges dienen, und relevante Vertreter der Konfliktparteien zu sanktionieren. Zuletzt hat die EU im Juli 2025 neue Sanktionen gegen je zwei Individuen und zwei Entitäten auf Seiten der Sudanesischen Armee (Sudanese Armed Forces, SAF) und der Rapid Support Forces (RSF) beschlossen. Bei den Entitäten handelt es sich auch um Firmen, die bei der Beschaffung und Herstellung von Waffen involviert sind. Gegenüber den Mitgliedern des VN-Sicherheitsrats setzt sich die Bundesregierung regelmäßig, zuletzt im Vorfeld der Verlängerung am 12. September 2025, für eine Verlängerung des VN-Sanktionsregimes ein.

Die Bundesregierung setzt sich für die Einhaltung des VN-Waffenembargos für Darfur ein. Waffenlieferungen an andere Länder zum Beispiel an die VAE unterliegen der Exportkontrolle und werden als sicherheitspolitisches Instrument im Einzelfall abgewogen. Berichte, wonach Ressourcen zur Unterstützung der Konfliktparteien durch verschiedene externe Akteure nach Sudan gelangen, darunter auch militärische Unterstützung, sind bekannt. In der Erklärung der Quad vom 12. September 2025 wurde ein Ende der militärischen Unterstützung der Konfliktparteien durch externe Akteure vereinbart. Auch in der Declaration of Principles der Sudankonferenz am 15. April 2024 in Paris haben sich alle Teilnehmer, einschließlich der Quad-Mitglieder, dafür ausgesprochen, dass militärische Unterstützung für die Kriegsparteien von außen unterbleiben muss. Dafür setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich ein.

Der Re-Export deutscher Rüstungsgüter aus Drittstaaten in andere Drittstaaten bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Bundesregierung. Die Bundesregierung erwartet die Einhaltung entsprechender Verpflichtungen. Bei Nichtbeachtung kann ein Empfängerland gemäß den Vorgaben aus den Politischen Grundsätzen von einer Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern ausgeschlossen werden.

Im Einklang mit den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nur erteilt, wenn der Endverbleib dieser Güter im Empfängerland sichergestellt ist. Vor der Erteilung einer Genehmigung werden von der Bundesregierung alle vorhandenen Informationen, insbesondere hinsichtlich eines gesicherten Endverbleibs, umfassend geprüft und bewertet. Wenn Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhranträge abgelehnt. Die Prüfung des Endverbleibs vor Erteilung der Ausfuhrgenehmigung entspricht dem in der EU üblichen System und ist als wirksames Kontrollinstrument anerkannt. Seit 2015 besteht überdies die Möglichkeit von Vor-Ort-Kontrollen (Post-Shipment-Kontrollen) des Verbleibs von bestimmten, aus Deutschland gelieferten Rüstungsgütern. Bisher wurde eine entsprechende Vor-Ort-Kontrolle in den Vereinigten Arabischen Emiraten durchgeführt. Die Kontrolle verlief ohne Beanstandungen.

Um die Friedensbemühungen weiter voranzubringen, wird Deutschland rund um den Jahrestag des Kriegsausbruchs im Frühjahr dieses Jahres die dritte internationale Sudankonferenz in Berlin ausrichten. 2024 fand diese in Paris statt, im vergangenen Jahr in London.

Mit freundlichen Grüßen

Mechthild Heil